

Pflanzenschutz-Warndienst

Ackerbau / Informationen Nr. 02 vom 05.03.2024

Schädlinge Winterraps

Nach einem ersten Hoch des Zuflugs der Stängelschädlinge Mitte Februar in einigen Regionen Thüringens, blieb eine umfassende Besiedlung der Rapsbestände aus. Das vergangene Wochenende führte bei sonnigem Wetter und Tagestemperaturen um die 15 °C zu einer deutlichen Zuflugswelle der Gefleckten Kohltriebrüssler und an einigen Standorten der Großen Rapsstängelrüssler. Regional setzte auch eine erste Zuwanderung der Rapsglanzkäfer ein.

Sofern am Standort > 5 Rapsstängelrüssler in der Gelbschale registriert wurden, sollte eine Insektizidbehandlung möglichst in dieser Woche durchgeführt werden. Empfehlenswert sind Pyrethroide der Klasse 2 wie z. B. Karate Zeon. Auf Flächen, die durch starken Larvenbefall der Rapserrflöhe einschließlich Kahlfröste über die Wintermonate geschädigt wurden, ist die Anwendung von **Carnadine 200** mit Nebenwirkung auf noch vorhandene Rapserrflöhe in Erwägung zu ziehen. Beim Auftreten der Gefleckten Kohltriebrüssler über dem Bekämpfungsrichtwert von 15 Käfern/Gelbschale kann mit der Anwendung von Insektiziden bis zur kommenden Woche gewartet werden. Bei den derzeit kühleren Temperaturen ist von einem Reifungsfraß von 10 (bis 14) Tagen auszugehen. Wärmere Witterung am Wochenende lässt eine weitere Zuflugswelle erwarten. Siehe auch Informationen in Warndienst-Info Nr.1 vom 14.02.2024.

Unkrautbekämpfung im Winterraps

Bei unzureichender Wirkung der Herbizidmaßnahme im Herbst sollte man zu Vegetationsbeginn die Notwendigkeit einer Nachbehandlung prüfen. Beste Bedingungen dafür bieten wüchsige Witterung ohne Nachfröste **bis zum Knospenstadium** des Rapses. Sind die Flächen **ausreichend abgetrocknet**, ist mit erforderlichen Maßnahmen nicht lange zu warten, denn mit zunehmender Pflanzengröße beim Raps kommt es zum Abdecken der Unkräuter bzw. Ungräser und damit zu einer verminderten Wirksamkeit der Behandlung. Für eine gute Verträglichkeit sollten die Bestände nicht regen- oder taunass sein.

Zur Bekämpfung von Storchschnabel, Kamille, Klatschmohn, Erdrauch einschließlich Ackerkratzdistel steht Korvetto mit 1,0 l/ha zur Verfügung. Mischungen von Korvetto mit Agil-S/Zetrola, AHL pur sowie Mehrfachmischungen werden nicht empfohlen. Effigo kann mit 0,35 l/ha gegen Kornblume, Kamille, Klettenlabkraut und Disteln eingesetzt werden. Die Unkräuter sollten sich im Wachstum befinden und 10 cm Größe bzw. Durchmesser noch nicht überschritten haben. Eine kombinierte Ausbringung mit Gräserherbiziden wird nicht empfohlen. Der Einsatz von 0,2 l/ha Lontrel 600, 167 g/ha Lontrel 720 SG oder 1,2 l/ha Vivendi 100 bietet sich zur Bekämpfung von Kamille- und Distelarten bis zur Knospenbildung an.

Eine Nachbehandlung gegen Ungräser und Ausfallgetreide kann nach Erreichen ausreichender Blattmasse der Gräser durchgeführt werden. Geeignet sind unter anderem die Quizalofop-P-ethyl-haltigen Mittel wie Leopard (1,25 l/ha), Maceta 50 (2,5), Targa Super (1,25) - alle nicht in Vermehrungsbeständen - sowie 1,25 l/ha Panarex. Bei Agil-S (Propaquizafop) ist die reduzierte Aufwandmenge im Frühjahr von 0,75 l/ha zu beachten. Alternativ steht neu Ready mit identischem Wirkstoff und Wirkstoffgehalt mit 1,0 l/ha zur Verfügung. Flua Power (0,8 l/ha), Frequent (2,0), Fusilade Max (1,0) und Phantom (1,0) enthalten den Wirkstoff Fluazifop-P. Focus Ultra + Dash (2,5 + 1,0 l/ha) kann als einziger Vertreter der DIM's im Frühjahr eingesetzt werden, sofern noch keine Anwendung im Herbst erfolgte.

Unkrautbekämpfung Wintergetreide

Auch im Getreide ist jetzt eine Kontrolle der Flächen auf Überwinterungsschäden und auf den Besatz mit Ungräsern und zweikeimblättrigen Unkräutern zu empfehlen. Eine Frühjahrsbehandlung wird zumeist in spät gesättem Winterweizen notwendig. Aus Verträglichkeitsgründen empfiehlt sich ein frühzeitiger Herbizideinsatz möglichst bis zum Ende der Bestockung des Getreides.

Neue Herbizide: Im Vergleich zum Vorjahr gibt es wenig Neues; es wurden lediglich weitere Herbizide mit dem Wirkstoff Fluroxypyr zugelassen. **Tensira** (200 g/l Fluroxypr) erhielt die Zulassung in Wintergetreide mit 1,0 l/ha sowie in Sommergetreide mit 0,75 l/ha vorrangig gegen Klettenlabkraut. **Clyde FX** als Kombination der Wirkstoffe 100 g/l Fluroxypyr und 1 g/l Florasulam findet Anwendung sowohl in Winter- als auch in Sommergetreide mit 1,5 l/ha. **Gentis**, bestehend aus den Wuchsstoffen Fluroxypyr (90 g/l) und 2,4-D (360 g/l) wurde mit 1,25 l/ha in Winter- und Sommergetreide gegen zweikeimblättrige Unkräuter zugelassen und wirkt z. B. gegen Kornblume, Hundskamille, Windenknöterich und Klettenlabkraut.

Die sehr starke Zunahme von Resistenzen bei **Ackerfuchsschwanz** gegenüber den blattaktiven Wirkstoffklassen 1 (ACCCase-Hemmer) und 2 (ALS-Hemmer) bereiten Bekämpfungsprobleme. Erforderlich sind deshalb auf Problemflächen robuste Herbizidmengen und ein früher Einsatz der Herbizide. Beginnt der Ackerfuchsschwanz bei günstiger Witterung mit dem Schossen, lassen die Bekämpfungseffekte der Herbizide spürbar nach. Auf Flächen mit noch sensitiven Ackerfuchsschwanz bietet sich im Frühjahr ein Einsatz folgende Präparate an:

- Atlantis Flex + Biopower (0,33 kg/ha + 1,0 l/ha), in Winterweichweizen und Triticale
- Attribut (0,1 kg/ha) nur in Winterweichweizen
- Axial Komplett (1,3 l/ha) bis BBCH 29
- Broadway (0,22 kg/ha + 1,0 l/ha Netzmittel), nicht in W.-Gerste
- Incelo + Biopower + Husar OD (0,3 kg/ha + 1,0 l/ha + 0,1 l/ha) in W.-weichweizen und Triticale.

Zum Wechsel des Wirkmechanismus nach einer unzureichenden Herbstbehandlung sind gegebenenfalls ACCCase-Hemmer einsetzbar wie beispielsweise:

- Axial 50 (0,9 - 1,2 l/ha) bis BBCH 39, alle W.-Getreidearten
- Traxos (1,0 - 1,2 l/ha) bis BBCH 31, nicht in W.-Gerste.

Zur Bekämpfung von sensitivem **Windhalm** stehen im Frühjahr vorrangig ALS-Hemmer (Wirkstoffklasse 2) wie z. B. 0,13 kg/ha Broadway + 0,6 l/ha Netzmittel bzw. 50 g/ha Broadway Plus + 0,8 l/ha Broadway Netzmittel oder 0,2 l/ha Husar Plus + 1,0 l/ha Mero zur Verfügung. Sind bereits Resistenzen gegen diese Wirkstoffgruppe bekannt, ist ein Solo-Einsatz auf betroffenen Standorten nicht zu empfehlen. Alternativ bietet sich zum Wechsel der Wirkungsweise die Anwendung eines ACCCase-Hemmers (HRAC 1) wie 1,0 l/ha Axial Komplett an. Bei ausreichend feuchten Bodenbedingungen kann auf nicht drainierten Flächen in Winterweichweizen und Wintergerste der Einsatz von CTU-Mitteln wie 3,0 l/ha Lentipur 700 oder 3,0 l/ha Toluron 700 SC (HRAC C2) in Erwägung gezogen werden.

Regional tritt auch in Thüringen zunehmend **Weidelgras** in Erscheinung. Zur Nachbehandlung im Frühjahr können in Winterweizen z. B. 1,2 l/ha Axial 50, 0,33 l/ha Atlantis Flex + 1,0 l/ha Biopower oder 0,275 l/ha Broadway + 1,2 l/ha Netzmittel zum Einsatz kommen. In Wintergerste sind 1,2 l/ha Axial 50 sowie 1,3 l/ha Axial Komplett (bis BBCH 29) gegen Weidelgrasarten zugelassen. Aber auch hier ist die Resistenzentwicklung zu beachten.

Einige der genannten Herbizide entfalten gleichzeitig ausreichend Wirksamkeit gegen **dikotyle Unkräuter** (bei geringem bis mittleren Besatz), wie z. B. Broadway, Husar Plus (+ Netzmittel) und Incelo. Bei starker Verunkrautung sollte man jedoch spezielle Herbizide entsprechend der Leitunkräuter applizieren bzw. die Möglichkeit einer Tankmischung nutzen. Gegen Klettenlabkraut wirken u. a. 1,0 l/ha Zypar, 70 g/ha Biathlon 4D + 1,0 l/ha Dash, 1,0 l/ha Omnera LQM oder 50 g/ha Pointer Plus. Diese Herbizide haben gleichzeitig eine sehr gute Wirkung gegen Kamille, Klatschmohn und Ausfallraps. Zur Bekämpfung von Storchschnabel eignen sich z. B. Zypar, Omnera LQM (jeweils 1,0 l/ha) oder 70 g/ha Biathlon 4D + 1,0 l/ha Dash. Tritt Kornblume auf, bieten sich 1,5 l/ha Ariane C oder 0,2 l/ha Primus Perfect an. Bei breiter Mischverunkrautung ohne Ehrenpreis können 60 g/ha Flame Duo (W.-Weichweizen, W.-Gerste, Emmer, Einkorn, Khorsanweizen) oder 25 g/ha Saracen Max eingesetzt werden. Ist Ehrenpreis vorhanden, dann sollte besser Artus (50 g/ha) zur Anwendung kommen. Das Wuchsstoff-haltige Duplosan Super steht als Mischpartner (Ausnahme: Pinoxaden-haltige Herbizide) zur Verfügung. Sowohl in Dinkel als auch in Hartweizen verbesserte sich die Zulassungssituation in den letzten Jahren. So können beispielsweise Biathlon 4 D, Broadway/Broadway Plus + Netzmittel, Clyde FX, Duplosan Super, Pixxaro EC, Primus Perfect, U 46 M-Fluid oder Zypar in diesen Kulturen zum Einsatz kommen.

Aussaat von Sommergetreide

Sobald die Befahrbarkeit der Flächen gegeben ist, können Saatbettbereitung und Aussaat des Sommergetreides erfolgen. Schutz der Pflanzen in der Auflaufphase vor samen- und bodenbürtigen Schaderregern bietet eine ordnungsgemäße Beizung des Saatguts. Das bekannte Spektrum der Universal- und Spezialbeizen steht auch in diesem Frühjahr zur Verfügung (siehe PS-Broschüre Ackerbau 2024, S. 72/73).

Die Beizen Latitude/Latitude XL, Prepper, Seedron und Vibrance Trio dürfen entsprechend den Anwendungsbestimmungen (NT699-x und NT715-x/716-x) nur in professionellen und gelisteten Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung angewendet werden.



Chemisch gebeiztes Saatgut darf nur zur Aussaat und nicht zu Nahrungs- und Futterzwecken verwendet werden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Getreide. Bei der Saat muss das gebeizte Saatgut vollständig mit Erde bedeckt sein, um eine Aufnahme durch Vögel und Wild zu vermeiden. Reste von gebeiztem Saatgut sind verschluss sicher aufzubewahren.

Die Einfuhr und Aussaat von mit Neonicotinoiden gebeiztem Getreide-Saatgut ist verboten!

Als biologische Beizen stehen Cerall und Cedomon auf der Basis des Bakterienstamms *Pseudomonas chlororaphis* MA 342 zur Verfügung. Alternativ zur chemischen und biologischen Beizung gibt es das physikalische Verfahren der Elektronenbehandlung von Saatgut. Gut erfasst werden samenbürtige Krankheiten. Gegen bodenbürtige Krankheiten und Flugbrand bietet dieses Verfahren keinen Schutz. Die Keimfähigkeit wird nicht reduziert. Restsaatgut kann verfüttert oder im folgenden Jahr verwendet werden.

Körnerleguminosen

Die Aussaat von zertifiziertem Saatgut ist die beste Voraussetzung, um einen guten Feldaufgang und gleichmäßige Bestände zu sichern. Bei vernässten Böden wie in diesem Frühjahr kann sich das Auflaufen der Leguminosen stark verzögern und lückenhaft erfolgen. Die Beize **Prepper** mit dem Wirkstoff Fludioxonil gewährleistet Schutz vor Ascochyta- und Fusariumarten in Ackerbohnen, Futtererbsen und Lupine-Arten. In Lupinen und Sojabohne ist der Einsatz der Bio-Beize **Polyversum** (*Pythium oligandrum M1*) zur Befallsminderung gegen Auflaufkrankheiten möglich.

Mit der Aussaat der Leguminosen ist die chemische **Unkrautbekämpfung** zu planen, die vorrangig im Vorauflauf (VA) erfolgt. Neben ausreichender Bodenfeuchte ist ein feinkrümeliges und gut abgesetztes Saatbett für eine gute Wirksamkeit der Herbizide erforderlich. Das eingeschränkte Wirkungsspektrum der Herbizide erfordert in vielen Fällen die Anwendung von Spritzfolgen oder Tankmischungen.

In **Ackerbohnen** und **Futtererbsen** stehen im VA Bandur, Boxer, Centium 36 CS, Novitron DamTec, Spectrum Plus und Stomp Aqua zur Verfügung. In **Lupinen** sind im VA nur noch Boxer, Spectrum Plus und Stomp Aqua (reduzierte AWM 2,6 l/ha) anwendbar. In **Sojabohnen** kann eine Vielzahl von Herbiziden im VA wie Artist, Centium 36 CS, Quantum, Sencor Liquid, Spectrum, Spectrum Plus, Stomp Aqua appliziert werden. Generell gilt bei Spectrum Plus im VA die **NG405**: „Keine Anwendung auf drainierten Flächen“. Bei der Nachaufaufanwendung in Futtererbsen besteht diese Einschränkung nicht.

Beim Einsatz von Präparaten mit den Wirkstoffen **Prosulfocarb** (Boxer/Filon) und **Pendimethalin** (Spectrum Plus, Stomp Aqua) sind folgende bußgeldbewehrten AWB einzuhalten:

- NT145 (Wasseraufwand min. 300 l/ha),
- NT146 (Fahrgeschwindigkeit max. 7,5 km/h)
- NT170 (Windgeschwindigkeit max. 3 m/s).

Für **Clomazone**-haltige Mittel (Centium 36 CS, Novitron DamTec) gelten:

- NT127 (Anwendung zwischen 18 und 9 Uhr bei Tagesvorhersage > 20 °C, Anwendungsverbot bei Tagesvorhersage von 25 °C)
- NT149 (4 x wöchentliche Kontrolle auf Schäden im Umkreis der Anwendungsfläche auf Aufhellungssymptome und Meldung an den PSD und ZulassungsinhaberIn.

Feldmäuse

Die Befallssituation hinsichtlich Feldmäuse war vor Winterbeginn zumeist entspannt. Im Wintergetreide und Winterraps fand nur auf Einzelflächen eine Schädigung der auflaufenden Bestände statt. Insbesondere Dichteermittlungen im Ackerfutter bzw. Grünland zeigten in einigen Fällen stark erhöhte Befallswerte weit über dem Bekämpfungsrichtwert. Erste Feldbegehungen ab der zweiten Februardekade weisen auf verstärkte Aktivitäten der Schadnager hin. Der Befall ist von Region zu Region aber auch schlagweise sehr unterschiedlich, so dass eine Begehung der betrieblichen Flächen angeraten wird. Zur exakten Bestimmung sind unbedingt Dichteermittlungen vorzunehmen.



Dazu werden alle Feldmauslöcher auf einem Areal von 16 x 16 m (250 m²) zugetreten und am darauf folgenden Tag die **wieder geöffneten Löcher** (wgL) ausgezählt. Überschreitet die Auszählung 5 bis 8 wgL, dann empfiehlt sich eine zeitnahe Bekämpfung mit einem Zinkphosphid-haltigen Köder. Bekämpfungsmaßnahmen dürfen nur unter Berücksichtigung der [Anwendungsbestimmungen](#) zum Artenschutz NT802-1, NT803-2, NT820-1/-2/-3 erfolgen. Ab dem 01.03. ist in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters kein Rodentizideinsatz mehr erlaubt. Das Ausbringen von Feldmausködern ist mit der Legeflinte und der **Köderlegemaschine** gestattet. Mit der Legeflinte sind die Köder gezielt in die Löcher abzulegen; die Löcher sind **nicht zu zutreten/zu verschließen**.

Pflanzenschutzgerätekontrolle

Eine regelmäßige, verpflichtende Kontrolle der PS-Geräte ist nach der Pflanzenschutzgeräte-VO (PflSchGerätV) für alle im Gebrauch befindlichen Geräte im Intervall von 6 Kalenderhalbjahren durchzuführen. Neugeräte sind innerhalb der ersten 6 Monate nach Ingebrauchnahme zu prüfen. Grundsätzlich unterliegen alle PS-Geräte wie Feldspritzen, Sprühgeräte, Karrenspritzen, Kartoffellegegeräte, Beizgeräte, Granulatstreuer und Streichgeräte dieser Kontrollpflicht. Lediglich handgehaltene sowie schulter- und rückertragbare PS-Geräte sind davon ausgenommen. Nachfolgend aufgeführt sind die ersten feststehenden Prüftermine der Kontrollwerkstätten in Thüringen:

Prüftermin	Ort der Prüfung	Kontrollstelle/Telefon
18.03.-22.03.2024 25.03.-27.03.2024 21.05.-24.05.2024	99625 Kölleda, M. von Ardenne Str. 3	Deppe & Stücker/ 03635 6009923
02.04. - 04.04.2024	99998 Mühlhausen OT Bollstedt, Raiffeisenstraße 1	Raiffeisen Technik Center/ 03601 88110
05.04.2024	99958 Großvargula	Raiffeisen Technik Center/ 03601 88110
08.04. - 10.04.2024	99713 Ebeleben, Thomas-Müntzer-Siedlung 18	Raiffeisen Technik Center / 036020 77402
11.04. - 12.04.2024	99735 Werther, Halle-Kasseler-Straße 4	Raiffeisen Technik Center / 03631 954310
15.04.2024	99869 Tüttleben, Am Marbach 12	Raiffeisen Technik Center / 03621 302730
16.04. - 19.04.2024	99439 Buttstedt, Am Feldschlößchen 8	Raiffeisen Technik Center / 036451 73330
22.04. - 23.04.2024	98617 Untermaßfeld, Im Wiesgrund 14	Raiffeisen Technik Center / 036949 4860
24.04.2024	04626 Gera/Heuckewalde, Naulitzer Str. 47	Raiffeisen Technik Center / 03654 35550
25.04. - 26.04.2024	99099 Erfurt	Raiffeisen Technik Center / 03601 88110
25.04. - 26.04.2024	07407 Rudolstadt, Am Gewerbegebiet 10	Kotschenreuther/ 036743 3450

Notfallzulassungen

Zur Meldung der Notfallzulassung in der Warndienst-Info Nr. 01 ergab sich zwischenzeitlich eine Änderung: Die Notfallzulassung von Attracap zur Bekämpfung von Drahtwurm in Süßkartoffeln wurde vom BVL nachträglich ausschließlich für den Bereich Gemüsebau festgesetzt.

Widerruf der Zulassungen

Zul.-nummer	Mittelname	Wirkstoff	Widerruf bis	Abverkauf bis	Aufbrauch bis	E
00A235-00	Synergy Generics Metamitron	Metamitron	29.01.2024			
00A235-60	MTM700	Metamitron	29.01.2024			
00A235-61	Rutron	Metamitron	29.01.2024			
00A235-62	M-tron	Metamitron	29.01.2024			

E = Entsorgungspflicht nach Ende der Aufbrauchfrist gemäß § 15 PflSchG

Das BVL hat am 26. Januar 2024 die Genehmigung für den Parallelhandel für das PSM **Metrone SC** (GP-Nr. 008581-00/005) – Referenzmittel Simba 100 SC – widerrufen. Der Widerruf gilt nur für das Mittel mit der angegebenen GP-Nummer. Grund für den Widerruf von Amts wegen ist der Missbrauch der Genehmigung durch den Inverkehrbringer. Das Mittel ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden. Es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet, so dass ein eventueller Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

Verlängerung von Zulassungen

Zulassungsnummer	Mittelname	Verlängert bis
024803-00	Spectrum	30.04.2025
00A614-00	Vegas Plus	31.03.2027
008405-00/-60/-61	Elatus Plus/ Tesanto/ Hypontus	02.03.2027
00A513-00	Signal 300 ES	31.03.2025
00A631-00	Corey	15.08.2026
008115-00/-60	Rimsulfuron 25 WG/ Plaza	15.08.2026
007865-00	Lontrel 600	30.04.2025
007011-00	Principal Plus	15.08.2026
008034-00/-60	Rimuron 25 WG/ RimCa 25 WG	15.08.2026
00A526-00	Clap	30.04.2025
00A416-00	RIM 25 WG	15.08.2025
006218-00	Ariane C	30.04.2025
00A983-00	Stemper	15.12.2025
006899-00/-60	Banjo/ Carneol	15.04.2027
007895-00	Cliophar 600 SL	30.04.2025
008100-00/-60	Trinexa 250/ Sudo Mor	15.12.2025
008865-00/-60	Bariloche/ Tabara	30.05.2025
008582-00	Clap Forte	30.04.2025
008648-00	Terplex	15.12.2025
005655-00/-60	Mospilan SG/ Danjiri	28.02.2025